

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **115 (1947)**

Heft 18

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 1. Mai 1947

115. Jahrgang • Nr. 18

Inhalts-Verzeichnis. Ehescheidung und Ehenichtigkeitserklärung — Die Kirche im Lande der annamitischen Märtyrer — Joseph, Vater des Wortes Aus der Praxis, für die Praxis — Die künstliche Befruchtung in grundsätzlicher Sicht — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Bitte um Freiplätze für Auslandsgeistliche — Rezensionen.

Ehescheidung und Ehenichtigkeitserklärung

Die verfassunggebende italienische Versammlung hat sich, Zeitungsmeldungen zufolge, am 23. April a. c. dagegen ausgesprochen, die Unauflöslichkeit der Ehe in die Verfassung aufzunehmen. Bekanntlich gilt in Italien, verankert auch durch die Lateranverträge, die Unauflöslichkeit der Ehe. Wie sich die Aufnahme der Lateranverträge in die italienische Verfassung, und die Weigerung, die Unauflöslichkeit der Ehe in die Verfassung aufzunehmen, zusammenreimen und auswirken werden, bleibt abzuwarten und abzuklären. Es ist nicht Absicht dieser Zeilen, sich mit diesem Konflikt zu befassen. Anlaß dazu bietet vielmehr ein Artikel der «Weltwoche» (Nr. 701), betitelt «Italien, Land ohne Scheidung». Dieser Artikel könnte als durch die Ereignisse überholt erscheinen, indem das so heftig Kritisierte verschwindet, die Unauflöslichkeit der Ehe, und das so heftig Ersehnte, die Scheidungsmöglichkeit, am Horizonte auftaucht. Der Artikel enthält jedoch so viele typische Gedanken und vertritt — einmal mehr in weltanschaulichen Belangen! — eine derart typische Haltung, daß ein Eingehen darauf die Mühe lohnt. Auch wenn keine oder wenig Aussicht besteht, diese Haltung zu beeinflussen, so mögen doch wenigstens die Kreise, welche diesem weltanschaulichen Orakel lauschen, hingewiesen werden auf die vielfach erwiesene unkirchliche, ja unchristliche Haltung in der weltanschaulichen Linie.

«Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.» Auf diesem Ausspruch Jesu und auf verschiedenen Stellen in den paulinischen Briefen gründe sich das Gesetz von der Unauflöslichkeit der Ehe. So beginnt der Artikel der «Weltwoche» scheinbar ganz korrekt. Aber er zieht nicht die Konsequenz, daß jedermann an Christi Gebot gebunden ist. Damit erweist er seine Unchristlichkeit. Da wird die «bürgerliche Freiheit» unter dem «Banner der Vernunft» gepriesen, deren «zivils Eherecht» den «Bann einer tödlichen Endgültigkeit» von einer Institution genommen habe,

die vielleicht mehr als jede andere dem menschlichen Irrtum, ja der Verblendung offen stehe. Es nimmt einem nur wunder, wie die menschliche Freiheit gegen Gottes Gebot, und wie die menschliche Vernunft gegen Gottes Weisheit bestehen kann! Rührselige Verlogenheit faselt von einer tödlichen Endgültigkeit, während gerade die Scheidungsmöglichkeit den Todeskeim in Liebe und Ehe legt, nicht aber die Endgültigkeit, welche von Liebe und Ehe ihrem Wesen nach gefordert wird.

Die Kirche dürfe nicht nach Psychologie fragen, sondern nur nach dem göttlichen Gesetze, und selbst (!) der Staat beuge sich diesem, fährt der Artikel fort. Dabei gibt es wahrlich keine bessere Psychologin als die Kirche, und zwischen dem göttlichen Gesetze und der gesunden Psychologie besteht kein Gegensatz. Psychologie ist bekanntlich in erster Linie die philosophische Lehre über die Seele, ihr Wesen, ihre Fähigkeiten, ihre Beziehungen zum Körper usw., nicht aber in erster Linie Philosophie des Gefühls und Lebens im Sinne von Sentimentalismus und Vitalismus. Noch viel weniger ist wahre Psychologie eine bloße Inventarisierung sentimentaler und vitaler Erscheinungen, oder gar deren Kanonisation und absolute Autonomie. Alle Gefühle und Leidenschaften, alles Leben untersteht der Vernunft und diese Gott. Auch der Staat, der von Gott stammt, steht unter Gott und seinem Gesetze. Es ist naiv, um nicht mehr zu sagen, sich über diese Unterstellung des Staates unter Gott zu verwundern. Aus der Loslösung des Staates von Gott und seinen Geboten ist alles Unheil gekommen, das jetzt die Welt erschüttert.

Unrichtig, unkorrekt, ja malitiös und perfid wird der Artikelschreiber, wo er sich mit der Anrufung des kirchlichen Gerichtes, der *sacra Romana rota*, befaßt. Es geht natürlich, das ist jedem Katholiken klar, um die Nullitätsprozesse, welche vor jedem bischöflichen Gerichte (was der Artikelschreiber nicht zu wissen scheint) und in letzter Instanz vor dem päpstlichen Gerichtshof der *Rota* geführt werden können. Man sei sehr behutsam in der Wahl der Worte und schreibe nicht von Annullierung, wenn es sich um eine Nulli-

tätserklärung handelt. Letztere besagt bekanntlich nichts mehr und nichts weniger als die Feststellung des Nichtbestehens einer Ehe: Die Ehe mag den Anschein erwecken, geschlossen worden zu sein und bestanden zu haben, faktisch aber wurde sie nie gültig geschlossen und hatte nie einen rechtlichen Bestand. Annullierung hingegen kann ebensogut wie diesen Tatbestand die Auflösung einer gültigen Ehe besagen. Sage niemand, das sei ein Streit um Worte, denn mit diesem Streit um Worte hätte man dann wirklich (Annullierung statt Scheidung!) ein und dasselbe: die Trennung einer einmal gültig gewesenen Ehe!

Viel Aufhebens wird im besagten Artikel gemacht über einen Fall, welcher die italienische Öffentlichkeit angeblich außerordentlich beschäftigt: Die Eheangelegenheit des alliierten Oberbefehlshabers in Italien, Admiral Stone, welcher Renata Arborio Mella di Sant'Elia heiraten will. Sie wird als die Nichte eines Kardinals bezeichnet (es gibt keinen Kardinal dieses Namens). Gemeint sein dürfte aber der Maestro di camera. Der Klatsch weiß zu berichten, Stone sei bereit gewesen, seinem anglikanischen Glauben abzuschwören und sich taufen zu lassen, aber der Haken sei der gewesen, daß er bereits auf zwei Scheidungen in seinem Leben zurückblickte.

Das vollständig korrekte Vorgehen der Kirche wird als rabulistisch und spitzfindig hingestellt, eine Argumentation, die sich überall dort entwickeln müsse, wo es gilt, den Frieden zwischen dem göttlichen Gesetz und menschlichen Gegebenheiten herzustellen! Damit wird also nichts mehr und nichts weniger getan, als perfid insinuiert, man könne gegebenenfalls das göttliche Gesetz schon zugunsten menschlicher Gegebenheiten umgehen. Wie lagen denn die Tatsachen dieser zwei Ehescheidungen und die daraus sich ergebende Möglichkeit der Heirat Stones mit Renata Arborio Mella di Sant'Elia? Jedenfalls so, daß aus der Darlegung der «Weltwoche» hervorgeht, daß hier keine Kurie, keine Rota und kein bischöfliches Gericht nötig ist, sondern jeder zuständige Pfarrer selber erheben kann, was rechtens ist. Der Fall liegt so: Die erste Ehescheidung des Admirals Stone war ungültig. Warum? Ehen zwischen Nichtkatholiken sind gültig und unauflöslich, kraft göttlichen Rechtes. Schon die erste Ehescheidung ist deshalb eine rein zivilrechtliche und deshalb im Gewissen unwirksame Angelegenheit. Die zweite «Ehe» ist im Gewissen nie eine Ehe gewesen, da braucht es gar keine Scheidung, ihre Nullität liegt klar zutage, da braucht es gar keine Nullitätserklärung, noch viel weniger eine «Annullierung». Die zweite «Scheidung» ist deswegen noch viel mehr als die erste eine rein zivile Angelegenheit, eine Justizfarce, da getrennt wurde, was nie vereint war. Da nun aber inzwischen die Gemahlin erster Ehe gestorben war, so war das gültige Eheband der ersten Ehe durch den Tod gelöst. Ein Band aus der zweiten «Ehe» bestand keines, so daß die Ehe zwischen Stone und Renata Arborio Mella di Sant'Elia in Ordnung geht, was dieses Ehehindernis angeht. Es braucht wirklich viel Perfidie, um daraus der Kirche eins anzuhängen, im Stile, wie das die «Weltwoche» tut, die von Spitzfindigkeit und Rabulistik faselt, wo nichts anderes als klarste Konsequenz, jedem zum vornherein offenbar, herrscht!

Im Anschluß daran befaßt sich der Artikel noch mit einer ganzen Reihe von Bestimmungen des kanonischen Rechtes,

welche die «Annullierung» einer Ehe rechtfertigen. Da erscheint die Berufung auf physische Ursachen, die den Vollzug der Ehe verhinderten (vorgeführtes Alter, Impotenz des Mannes, unüberwindliche Abneigung der beiden Ehegatten). Vollständig unzutreffend wird da von einem matrimonium ratum nec consummatum geschrieben. Bei der Nullitätserklärung zufolge Impotenz handelt es sich um kein matrimonium ratum. Die bewiesenermaßen nicht vollzogene Ehe ist an sich gültig, kann aber in gewissen Fällen ipso iure (z. B. durch feierliche Probe) oder durch päpstliche Dispens gelöst werden. Das ist aber keine Nullitätserklärung, sondern eine wirkliche Scheidung einer noch nicht vollkommenen Ehe. Über die Kompetenz des Hl. Stuhles zu einem solchen Vorgehen, die in der Tradition begründet ist, kann jetzt hier nicht eingegangen werden. Die Erörterung der Impotenz in ihren verschiedenen Erscheinungsformen mag hier ebenfalls unterbleiben. Es genüge der Hinweis, daß ihr *bewiesenes* Vorliegen ein naturrechtlich trennendes Ehehindernis darstellt und Anlaß bietet für eine Nullitätserklärung.

Des weiteren befaßt sich der Artikel mit anderen Nullitätsgründen. Nach kanonischem Recht bedürfe eine Ehe, um gültig zu sein, auch der verstandesmäßigen Erfassung ihres Wesens und der damit verbundenen Pflichten. Sie sei ferner ungültig, wenn sie mit einer Art reservatio mentalis geschlossen werde, z. B. dem anderen Teile die ehelichen Rechte nicht einzuräumen, oder sich nicht für immer zu binden usw. Es gebe auch gewisse Bedingungen, die, falls sie sich nicht bewahrheiten, auch nach kirchlichem Rechte die «Annullierung» einer Ehe rechtfertigen. Damit wird wiederum eine perfide Insinuation verbunden: Es sei klar, daß diese Bestimmungen zahllose Möglichkeiten der Ausdeutung gestatten. Solche Fälle müssen sich unter dem einfachen Volke verheerend auswirken für das Ansehen des Klerus. Der Reiche, so erscheine es dem Außenstehenden, habe es mit seinem Geld bei der korrupten Hierarchie fertiggebracht, selbst das göttliche Recht nach seinem persönlichen Winde zu drehen, während der arme Teufel sich zu lebenslänglichen Banden verurteilt sehe. . . .

Eine pikante Geschichte muß herhalten, den rein finanziellen Gesichtspunkt hervorstreichen: Ein von seiner Frau getrennt lebender Gatte hat sich mit einer Frau vereint, die ihrerseits in Trennung von ihrem Gatten lebte. Er wollte die Sache in Ordnung (sic! aber wie denn eigentlich?) bringen, und wandte sich an einen Advokaten, um die Annullierung der beiden Ehen beim Hl. Stuhle einzuleiten. Er sei aber informiert worden, daß sich die Kosten des Verfahrens auf 40 000—50 000 Liren (heute, bei der herrschenden Geldentwertung spreche man von einer halben Million!), nach Schweizer Geld zirka 3000 Franken beliefen. Als einfacher Beamter könne er unmöglich eine solche Summe aufbringen und habe auf den legalen Weg verzichten müssen!

Eine Zeitung ist nicht der gegebene Ort, um alle Fragen um den Ehekonsens zu erörtern. Es ist ganz klar, daß gewisse Irrtümer und Bedingungen das Zustandekommen eines wirklichen und gültigen Ehekonsenses verhindern können und so Anlaß bieten, einen Nullitätsprozeß anzustrengen, das heißt, eine Untersuchung und Beurteilung des bei der «Eheschließung» vorhandenen Willens. Glaube man aber ja nicht, es werde hier leichtfertig vorgegangen; es müssen schlüssige Beweise vorgelegt werden und es ist eine allbe-

kannte Tatsache, daß aus Mangel an schlüssigen Beweisen mancher Nullitätsprozeß, wenn er überhaupt mit einiger Aussicht eingeleitet worden ist, negativ ausgeht mit dem Urteil: Non constat de nullitate matrimonii. Geld spielt hier keine Rolle für Mittellose; Bemittelte müssen, wie überall, mit Prozeßkosten rechnen, aber das Geld hat keinen Einfluß auf den Ausgang des Prozesses. Bei der phantastischen oben genannten pikanten Geschichte dürfte nicht der Geldmangel die Legalisierung des Doppelkonkubinates verhindert haben, sondern das Vorliegen eines doppelten Ehebandes göttlichen Rechtes, an welchem auch eine Million nicht rütteln kann.

Der «Osservatore Romano» schreibt in einem Artikel («Il divorzio dei ricchi», Nr. 95, von Donnerstag, dem 24. April 1947) in bezug auf verschiedene von der «Weltwoche» angezogene Probleme: «Im Jahrzehnt 1936—1946 wurden von 833 Prozessen deren 396 armenrechtlich geführt. Von den 335 Nullitätserklärungen fielen 183 auf armenrechtlich geführte Prozesse.» Sage also niemand, es sei eine Leichtigkeit, eine «Ehescheidung» in Form einer Nichtigkeitserklärung zu erlangen. Vergesse man nicht, diese Fälle der Ehenichtigkeitsprozesse betrafen nicht nur Italien, sondern auch die in erster, zweiter oder dritter Instanz an die Rota weitergezogenen Prozesse aus der ganzen katholischen Welt und zwar in einem ganzen Dezennium! 33 Nichtigkeits-erklärungen je Jahr für 400 Millionen Katholiken sprechen eine beredte Sprache für den Ernst und die Gewissenhaftigkeit des gerichtlichen Vorgehens. Sage auch niemand, nur die Reichen könnten es sich leisten, einen Nullitätsprozeß zu führen. Die Statistiken wie die Tatsachen widerlegen diese Verleumdung.

Weiter schreibt dann die «Weltwoche», daß jährlich 100 000 Menschen in Italien dank der kirchlichen Ehegesetzgebung in den Zustand ehelicher Irregularität treten. Offenbar schwebt ihr die Legalisierung dieser Irregularität durch Ehescheidung und Wiederverheiratung vor. Wie wenn es damit gemacht wäre! Die wichtigste Irregularität und Legalisierung ist nicht diejenige der bürgerlichen Gesetzmäßigkeit, sondern des göttlichen Gesetzes und des Gewissens!

Es ließen sich noch manche Auseinandersetzungen anknüpfen in Hinsicht auf die Darstellungen des «Parteiengenzänkes» sowie des Wesens des «italienischen Liebeslebens» («grenzenlos sentimental — grenzenlos unerotisch!») als einer matriarchalischen Struktur des Gesellschaftslebens der Apenninenhalbinsel usw. Worauf es in diesen vorliegenden Ausführungen ankam, war der Hinweis auf die Notwendigkeit scharfer und klarer Unterscheidung zwischen Ehescheidung und Ehenichtigkeitsklärung einerseits, und andererseits auf die antikirchliche und antichristliche weltanschauliche Einstellung in der Ehefrage, wie sie die «Weltwoche» einnimmt.

A. Sch.

Die Kirche im Lande der annamitischen Märtyrer

Missionsgebetsmeinung für den Monat Mai

Indochina, das alte Annam und heutige Vietnam, setzt sich aus einer Reihe von Ländern zusammen, die gemeinsam rund 22 Millionen Einwohner zählen. Seit dem 16.

Jahrhundert haben hier katholische Missionare gewirkt: Dominikaner, Jesuiten, auch einige Franziskaner und Augustiner und endlich seit dem 17. Jahrhundert vor allem Missionare aus dem Pariser Missionsseminar. Allen Schwierigkeiten zum Trotz gelang es diesen Missionaren, christliche Gemeinden ins Leben zu rufen und diese innerlich so zu festigen, daß sie allen Stürmen vielfach blutiger Verfolgungen standhielten, ja sich immer weiter ausdehnten und vermehrten. Besonders blutig wurde für die werdende Kirche Indochinas das 19. Jahrhundert, da unter den Kaisern Min-Menh und Tuduk Zehntausende von Christen mit ihren Hirten, französischen und einheimischen, ihr Leben für ihren neuen Glauben dahingaben. Verhängnisvoll war es, daß mit diesen blutigen Verfolgungen gleichzeitig auch das Eingreifen ausländischer Mächte, Spaniens und Frankreichs, einsetzte, welche die Freiheit der Religionsübung, speziell für die verfolgten Christen, erreichten. Dieser ausländische Schutz führte zu neuen und noch blutigeren Verfolgungen und diese wiederum zu neuen Eingriffen und schließlich zur Annexion der einzelnen hinterindischen Länder durch Frankreich. Die große Masse der Christen und Missionare hatte mit diesen politischen Vorgängen nichts zu tun, auch wenn der Großteil von ihnen nach den blutigen Verfolgungen dankbar die neue Freiheit begrüßte. Am Schluß des Jahrhunderts der Verfolgungen zählte die annamitische Kirche 650 000 Katholiken, doppelt so viel wie zu Beginn desselben.

In den ersten Jahren nach der französischen Okkupation (1884) konnte sich das Missionswerk im Lande ruhig weiterentwickeln. Aber bald begannen sich die kirchenfeindlichen Tendenzen Frankreichs, besonders nach der Trennung von Kirche und Staat im Mutterlande selbst, auch im Fernen Osten auszuwirken. Wenn trotz aller Schikanen und Quertreibereien von seiten der offiziellen Staatsstellen der Katholizismus weitere Fortschritte machte, so dankte er das den unzähligen Märtyrern der Vorzeit und der hingebenden Arbeit der Missionare. Heute zählt die Kirche Vietnams rund 1 800 000 Katholiken, die sich auf 18 verschiedene Missionsgebiete verteilen. Ein besonderer Ruhmestitel der ausländischen Missionare wird der stets treue, glaubensstarke annamitische Klerus bleiben, der heute mit 1500 Priestern (neben 400 ausländischen) prozentual der stärkste Klerus eines Missionslandes ist. Unter den Bischöfen des Landes befinden sich bereits vier Annamiten. Ebenso stark ist auch das einheimische Element unter den Schwestern vertreten. Unter ihnen ragen die «Liebhaberinnen des Kreuzes» hervor, eine einheimische Kongregation, deren Ursprung ins Jahr 1670 zurückreicht, und die jetzt über 200 Mitglieder zählt. Schon diese wenigen Angaben machen deutlich, wie stark die Kirche im Lande der annamitischen Märtyrer verwurzelt ist. Von diesen wurde 1900 einem Großteil die Ehre der Altäre zuerkannt, und ihr Fest am 2. September wurde vom unabhängigen Vietnam 1945 zum Nationalfeiertag erklärt.

Die politischen und kriegerischen Ereignisse haben nun seit einigen Jahren das unter der Decke schon lange glimmende Feuer der Selbstständigkeitsbestrebungen und -kämpfe zu hellen Flammen entfacht. In diese vielfach blutigen Auseinandersetzungen ist die annamitische Kirche als lebendiger Teil des Volkskörpers hineingestellt. Die Katholiken machen bald einen Zehntel der Gesamtbevölkerung aus, in manchen Distrikten, zumal in den Gebieten der einheimischen Bi-

schöfe, sogar bis zu 25 Prozent. Sie nehmen am Wohl und Wehe ihres Landes innigsten Anteil. Unter der französischen Herrschaft mit all ihren Verdemütigungen haben sie genau so gelitten wie ihre heidnischen Landsleute. Und wollen sie in diesen schweren und entscheidenden Stunden ihres Vaterlandes nicht den Zusammenhang mit dem Volksganzen verlieren, wollen sie nicht als Landesverräter und ausländische Söldner angesehen werden, dann dürfen sie nicht auf Seite Frankreichs treten. Deshalb baten auch die annamitischen Bischöfe in einem Schreiben vom 23. September 1945 an Papst Pius XII. um seinen besonderen Segen «für die Unabhängigkeit des Landes, die es gerade errungen hat und die es mit allen Mitteln zu behaupten sich bemüht». Sie wissen zwar genau so gut wie europäische Warner und Beobachter, daß die Viet-Mingh (d. h. die Unabhängigkeitspartei) aus allen möglichen Elementen zusammengesetzt ist, und daß einige ihrer hervorragendsten Führer ihre Schulung in Moskau erhalten haben. Sie wissen auch, daß Priester und Christen gerade unter den Kommunisten überall dort, wo sie die Herrschaft an sich gerissen und befestigt haben, Schwerstes zu erdulden haben. Und dennoch setzen sie sich mit ihren Priestern und Gemeinden für die Viet-Mingh und ein freies, unabhängiges Vietnam ein und zwar nicht nur aus rein patriotischer Gesinnung, sondern auch in der sicheren Hoffnung, in einem freien Vietnam auch der Kirche eine würdige Stellung zu sichern und sie von so manchen Fesseln der französischen Bevormundung zu befreien.

Durch diese Stellungnahme sind die ausländischen Missionare, speziell jene des Pariser Missionsseminars (rund 300) in eine schwierige Lage geraten. Ihnen, denen im wesentlichen das herrliche Resultat der annamitischen Kirche zu danken ist, die die Hitze des Tages, d. h. die Jahrhunderte ständiger Unsicherheit und blutiger Martyrien, getragen haben, diesen Männern werden nun von Einheimischen und Ausländern, von Freunden und Feinden Vorwürfe aller Art gemacht. Mancher Vorwurf mag auf den einen oder andern Missionar zutreffen, doch in ihrer Gesamtheit sind sie ungerecht. Das gilt z. B. auch gegenüber dem Vorwurf, die Pariser Missionare hätten systematisch das höhere Schulwesen vernachlässigt, um so ihre unwissenden Neuchristen leichter leiten zu können. Aber daß sie nur französische Schulen hätten gründen können, in denen nach bestimmten Vorschriften die sino-annamitische Kultur keine Pflege gefunden hätte, das vergessen die Ankläger, ebenso, daß sie auf dem Gebiete, auf dem sie sich frei entfalten konnten, bei der Erziehung und Schulung des einheimischen Klerus, herrliche Erfolge zeitigten. Die Pariser Missionare standen nämlich in ihrer großen Mehrheit zutiefst auf dem Boden der Landeskultur. Pflege der Sprache, Erforschung der Kultur und Vergangenheit des Landes waren ihnen Selbstverständlichkeiten, wie schon ein Blick in die entsprechenden Bände der Bibliotheca Missionum, vorab Band XI, beweist. Aber daß sie bei alledem auch gute Patrioten blieben, war ebenso selbstverständlich. Hätten sie bei einer anderen Haltung nach 1884 überhaupt im Lande bleiben können? Die furchtbare Tragik liegt nun aber darin, daß sich auch die andere Frage sofort aufdrängt: Können sie als solche auch weiterhin im Lande bleiben und der annamitischen Kirche dienen?

Somit steht die Kirche in Vietnam heute vor folgenschweren und vielleicht tragischen Entscheidungen. Auf der einen

Seite muß sie sich zum Volke, dem sie entnommen ist, bekennen und aus innerstem Antrieb alle Anstrengungen unterstützen, die zur wahren Unabhängigkeit des Landes führen, auf der anderen Seite ist diese freie Zukunft jedoch sehr düster, und eine kommunistische Herrschaft würde die Tage der Verfolgungskaiser in noch grausamerer Weise erneuern. Dazu lasten besonders auf den Priestern und Bischöfen die engen Bande der Liebe und Freundschaft zu den ausländischen Missionaren und damit entsprechende Pflichten der Dankbarkeit. Wenn nun aber die öffentliche Volksmeinung diese ausländischen Missionare, wenn auch zu Unrecht, als Exponenten der Okkupationsmacht ansieht, welche Stellung sollen sie dann einnehmen? Sollen sie gegen ihre ausländischen Erzieher und «Väter in Christo» oder gegen ihr eigenes Fleisch und Blut Stellung nehmen? Diese Fragen stellen, heißt in Kürze die ganze Tragik und Problematik der Kirche in Vietnam aufzeigen. Sie zeigen aber auch, wie notwendig und dringend unsere Gebetshilfe ist, damit die Kirche Vietnams den Weg gehe, der zu ihrem und zum Wohl der Gesamtkirche der beste und geeignetste ist, auch wenn wir mit unserer schwachen Geisteskraft heute noch nicht wissen, wohin er sich wenden wird. Die Kirche der annamitischen Martyrer verdient unsere ganze Anteilnahme und Hilfeleistung.

Dr. J. B.

Joseph, Vater des Wortes *

Gott Vater ist allein der ewige, ungezeugte und allmächtige Gott; aber «Vater des Sohnes Gottes» ist auch der Name des hl. Joseph. Dieser Name ist eine ihm geschuldete Ehrung! Wer wollte klüger und beratener sein als der hl. Evangelist und die heiligste, zeitlebens jungfräuliche «Mutter Gottes» Maria selber? Sie beide nannten Joseph «Jesu Vater», obwohl die Mutter «vom Heiligen Geiste empfangen hatte»¹: Joseph nannten sie damit Vater Gottes, in schuldiger Ehrfurcht in ihm ein herrliches Bild und Gleichnis des ewigen Vaters im Himmel sehend. Gerne rufen wir den Bericht des hl. Lukas in Erinnerung. Er erzählt die erleuchtenden Worte des greisen Simeon, der über Jesus vom «Licht zur Erleuchtung der Heiden und dem Ruhme seines Volkes» sprach; hernach sagt Lukas wörtlich: «Sein (Jesu) Vater und seine Mutter waren voll Staunen ob dem, was über ihn gesagt wurde»². Wer sollte also mit Recht vom himmlischen Vater, welcher allein wie keiner Vater ist, den echten, wahren Vaternamen erworben haben, wenn nicht Joseph, durch Jesus Christus?

Als der zwölfjährige Jesus mitten unter den Lehrern im Tempel verweilte und seine «Eltern» (wörtlich)³ ihn erst nach drei Tagen hatten auffinden könnten, «wunderten sie sich und seine Mutter sagte zu ihm: ‚Kind, warum hast Du uns das getan? Siehe, Dein Vater und ich haben Dich mit Schmerzen gesucht‘. Er antwortete: ‚Warum habt ihr mich gesucht? Wußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist?‘ Auch sie verstanden das Wort

* cfr. St. Joseph KZ. 1930, p. 98, 121.

¹ Vgl. Matth. 1, 20; Luk. 1, 34 f. und viele andere Stellen, wie z. B. den Stammbaum des Matthäus.

² Luk. 2, 33.

³ Luk. 2, 41.

nicht, das er für sie sprach»⁴. Mit gutem Recht übersetzen wir nach dem griechischen Text (Dativus commodi!): «Das Wort, das er sprach für sie.» Warum verstanden Joseph und Maria das Wort Jesu hier nicht? Sie verstanden besser als wir andern alle, daß Jesus vorab Gott seinen Vater nannte, dem auch der Tempel gehörte, wo sie ihn hatten wiederfinden dürfen; aber es ist die letzte Botschaft der Heiligen Schrift, die eine neue sorgende Mühe der Vaterliebe und der Liebe zum Sohne Gottes aus dem Leben Sankt Josephs berichtet. «Wußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist?» lautet der Kernsatz dieser ersten überlieferten öffentlichen Rede Christi zu den Menschen, welche die Heilige Schrift im Wortlaut wiedergibt. Zu behaupten, Jesus Christus habe mit dieser Antwort auf die Frage seiner Mutter die Vaterwürde Sankt Josephs geschmälert oder gar verleugnet, bedeutet im Grunde dasselbe wie die andere Behauptung, Christus hätte einmal in seinem Leben die Ehre seiner Mutter schmälern wollen, als er später sprach: «Wer ist meine Mutter, wer sind meine Brüder? — Wer immer den Willen meines Vaters tut, ist mir Schwester, Bruder und Mutter.» Die Worte «Jesu Eltern» und «Jesu Vater und Mutter» gehören beide in Herz und Geist der Christenheit; denn so sprechen die Apostel⁵ und ihre treuesten Mitarbeiter, und die heiligste Mutter⁶ nennt Joseph in großer Öffentlichkeit im Tempel «Jesu Vater».

Gewiß, einer ist Vater, der himmlische, der ungezeugte und ewige und allmächtige Gott; was aber noch den Namen Vater trägt im Himmel und auf Erden, hat von ihm diesen Namen (vgl. Epheserbrief 3, 15). Der ungezeugte Gott allein ist Gott Vater, ohne Anfang und vor aller Zeit, Vater seines ewigen Sohnes, in der unaussprechlichen und doch alle Zeit sprechenden Liebe des Heiligen Geistes Gottes. Der ewige Sohn Gottes selbst ist das vollendete Abbild des ewigen Vaters, Jesus Christus der «Vater der Zukunft»⁷.

Wer trug aber in dieser Welt und dieser Zeitlichkeit den Vaternamen berechtigter und geheiligter als Sankt Joseph? «Ihr alle seid Brüder. Nennet nicht auf Erden einen Vater von euch (allen), denn einer ist euer Vater, der himmlische!»⁸. Die Kirche lehrt uns aber, jeden Priester Vater zu heißen. Laßt uns also nicht vorab das Fleisch «Vater» nennen, die wir doch Christen sein sollen; denn dem unsterblichen, allweisen und alleinheiligen Gott gefiel es, seinen ewigen Sohn in der Zeit aus einer Jungfrau Mensch werden zu lassen, ohne daß sie den Fleischessamen eines Mannes brauchte. Gottes Wort, dessen Geist zu Anfang der Schöpfung über den Wassern schwebte, ist Fleisch geworden aus der Jungfrau Maria; wir wissen um seine Herrlichkeit als des «Einziggezeugten des Vaters im Himmel voll Gnade und Wahrheit»⁹. Welches Kind aber wollte nicht reden lernen und seine Begriffe sich von seiner Mut-

ter bereinigen lassen? Wer müßte von der heiligsten Mutter im Himmel, von Maria, nicht mehr lernen unter allen Menschen? Maria ist «Königin aller Heiligen», also auch Königin der heiligen Doktoren der Gotteswissenschaft, sofern sie als Söhne Gottes von ihrer Mutter lernen. Durch Maria so gelehrt, dürfen wir Joseph «Vater» des Sohnes Gottes nennen (Luk. 2, 48).

Seitdem Joseph und Maria mit dem göttlichen Kinde wieder in Nazareth wohnten, waren sie alle Jahre zum Osterfeste nach der Hauptstadt, dem heiligen Tempel treu verpflichtet, hingepilgert, und im zwölften Lebensjahre dieses Erdenlebens blieb Jesus, nicht zum Schmerze, sondern trotz der Schmerzen ihrer Elternherzen, im Tempel zurück¹⁰; für und über seine Eltern mußte er etwas sagen. Maria wußte schon seit der Verkündigung durch den heiligen Erzengel Gabriel, daß ihr Kind «Sohn Gottes» genannt werden müsse. Daß aber eine Offenbarung seiner gottmenschlichen Selbsterkenntnis, eine Offenbarung seiner Persönlichkeit gegenüber der Welt in seinem zwölften Lebensjahre bereits notwendig war, um auch ihre eigene Elternwürde der Menschheit zu zeigen, das verstanden Maria und Joseph nicht ganz: unfaßbar ist solche Liebe Gottes zu Menschen. Wir andern aber erkennen erst recht aus des zwölfjährigen Jesu Lehren und Antworten im Tempel ihre große Elternwürde, da wir daraus ersehen, mit welcher gottmenschlichen Selbsterkenntnis Jesus bei diesen Eltern verblieb, nicht bloß drei Jahre seines sterblichen Lebens, sondern länger und mehr als bei allen andern Menschen. So ehrte Gottes Sohn seine Mutter und seinen Vater auf Erden; denn wüßten wir nichts von seinem gottmenschlichen Selbsterkennen aus der Jugendzeit, dann wäre sein langes Verbleiben bei den Eltern als bloße Hilfsbedürftigkeit des Kindes und Jungmannes verstanden worden. So aber verstehen wir besser die Größe seiner Liebe zu seinem ewigen Vater im Himmel seit seiner Kindheit und die Tiefe dieser gottmenschlichen Liebe zu seinen Eltern auf Erden, «da er hinabzog mit ihnen und nach Nazareth kam und ihnen untertan war: und seine Mutter bewahrte alle diese Worte in ihrem Herzen, Jesus aber nahm zu an Weisheit und Alter und Gnade bei Gott und den Menschen»¹¹.

Bei wem neben Gott mehr als bei seiner Mutter und seinem Vater auf Erden nahm Jesus an Alter und an Weisheit und an Gnade zu? So sehr liebte und ehrte der menschgewordene Sohn Gottes seine Eltern auf Erden, daß Maria und Joseph durch Gott, in und für Gott gewürdigt wurden, «Mutter und Vater Jesu» auf Erden zu heißen, Mittler des Lebens nach übernatürlichem Rechte und «Mutter und Vater Gottes» von allen Menschen.

Durch sie haben wir das Heil und die Liebe Gottes, Jesus Christus, als unseren Erlöser von den Sünden empfangen. Niemand wird ohne dieser Eltern Verdienst zum ewigen Leben gelangen.

Sankt Joseph ist aus allen Menschen erwählt, da er als erster den Namen Jesus als Namen «des Erlösers seines Volkes von den Sünden» (Matth. 1, 21) in Glaubensgehör-

⁴ Vgl. Luk. 2, 48.

⁵ Matthäusevangelium 12, 48 und 50.

⁶ Joh. 1, 45, Luk. 2, 33 und 2, 41.

⁷ Vgl. Is. 9, 5 und die Litanei vom heiligen Namen Jesu.

⁸ Matth. 23, 9.

⁹ Vgl. Johannes' Frohbotschaft vom Worte Gottes, 1. Kap. 14. Vers.

¹⁰ Luk. 2, 41—51.

¹¹ Luk. 2. Kap. 51.—52. Vers.

sam erteilt und mitgeteilt hat. Dieser Name aber ist Anfang und Ende des Evangeliums und sein Mittelpunkt, weil «kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben worden ist, in dem wir gerettet werden sollen, und in keinem andern das Heil ist als im Namen Jesu (Apostelgeschichte 4, 12)! «Mit diesem Namen ist aber Sankt Joseph uns allen als Vater im Glauben vorangegangen, so daß er «Jesu Vater» genannt wurde und immer genannt werden muß; von allen Rechtgläubigen ist er als «Vater des Sohnes Gottes» im Geiste und in Wahrheit zu verehren; denn «er ist der Gemahl Marias und der Vater Jesu Christi¹²»!

Die allerseligste Jungfrau folgte der Redeweise Christi, als sie zum Sohne im Tempel sprach: «Siehe, Dein Vater und ich!» Zu Fremden redete Maria von Joseph als von ihrem «Gemahl», vom «Vater» aber sprach sie zum Sohne. In dieser Überzeugung lobpreist die lateinische Kirche am Feste der Heiligen Familie Sankt Joseph: «Mit dem süßen Namen ‚Vater‘ Dich anrief Gottes Sohn¹³.»

Schon der heilige Augustinus lehrte: «Der Herr Jesus Christus nennt bei der Antwort: ‚Ich muß in dem sein, was meines Vaters ist, nicht so Gott Vater, daß er den Vater Joseph verleugnete.› Von diesem großen Kirchenlehrer ist auch der Satz geschrieben worden: «Der Frömmigkeit und Liebe Josephs ist von Maria ein Sohn geboren worden, und zwar Gottes Sohn. Er ist Vater um so sicherer, je keuscher er Vater war¹⁴.» Wir müssen also den Worten von Mgr. G. Sinibaldi beipflichten: «Warum eine wahre Vaterschaft Josephs abstreiten? Wenn die Ehe Marias mit Joseph zufolge göttlichen Ratschlusses eine notwendige Bedingung für die Menschwerdung des Wortes war, wenn diese Bedingung vom freien Willen Josephs abhing, wenn Joseph sie frei erfüllte, kann man nicht leugnen, noch in Zweifel stellen, daß er mit seiner moralischen Hilfe auf die Verwirklichung des großen Geheimnisses, daß Gottessohn die menschliche Natur annahm, Einfluß hatte und er dadurch Vater dieses großen Sohnes ist. Er ist Vater in übernatürlichem Rang, er ist Vater nicht der Natur, sondern dem Geiste nach. Vater ist er durch seine Jungfräulichkeit, aber gerade dadurch ist er Vater von größerem Adel, in überragendem, göttlicherem Sinne. Das Band, welches ihn mit seinem majestätischen Sohne vereinigt, ist ein moralisches Band (also eine Geistesverwandtschaft), aber gerade dadurch viel zarter, inniger und stärker als das physische Band¹⁴.» Joseph ist so viel mehr Vater, als wenn er als Pflege-, Stief- oder Adoptivvater ein Kind aus anderer, fremder Ehe angenommen hätte. Die Theologie des Heiligen lehre uns, daß Joseph groß ist als der Bräutigam Marias, der jungfräulichen Mutter, größer aber als wahrer Vater Jesu, daß er in vollerm Wortsinne und überragender Vater ist, weil Vater durch die Jungfräulichkeit; das war also schon die Überzeugung des heiligen Augustinus¹⁴.

¹² Vgl. das Rundschreiben Leos XIII. an alle kirchlichen Oberhirten vom 15. August 1889 über die Anrufung Marias und Josephs in bedrängter Zeit (P. Lienert, Josephsbüchlein; Einsiedeln).

¹³ Vgl. Hymnus der II. Vesper von diesem Feste der heiligen Familie.

¹⁴ Zitate aus dem vortrefflichen und gelehrten Werke «De Theologia Sancti Joseph», von Lanfranchi, Diss. Rom 1939.

Die Welt, welche die wahre und geistige Vaterschaft so leicht vergißt, hatte so nötig, von Pius IX. durch ein neues «Hochfest des heiligen Joseph, des Patrons der ganzen Kirche», daran erinnert zu werden, wie «der Schöpfer aller Dinge es gewollt, daß Du, Sankt Joseph, Vater des Wortes Gottes genannt werdest» (Laudeshymnus). Das christliche Volk aber, das in der körperlichen Welt der Natur verschiedene Ordnungen der Vaterschaft (pflanzliche, tierische, menschliche) erkennen kann, muß auch Rangordnungen geistiger Vaterschaft begreifen; auch um des Volkes willen hat sie Gott verwirklicht und offenbaren lassen.

Sankt Josephs überragende Vaterschaft kommt begrifflich wohl am schönsten zum Ausdruck im Hymnus des kirchlichen Breviers «Caelitum Joseph». Dort nennt die weise Mutter Kirche Joseph «Vater des Wortes». Wer mit gegen teiliger Meinung einen Streitfall entfacht, versündigt sich gegen die Wahrheit; wer aber die Lehre der Schwierigkeiten wegen unterläßt oder unterschätzt, wird hierin als untreuer oder träger Verwalter eines Talentos befunden werden; denn Sankt Joseph ist als «Vater des Wortes», als «Vater des Sohnes Gottes» zu lobpreisen!

L. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Gefahren der öftern Kommunion

Wo Licht ist, da ist auch Schatten. Auch den schönsten Blüten des eucharistischen Frühlings, der durch das Kommuniondekret Pius X. eingeleitet wurde, haben Gefahren gedroht. Der hl. Pfarrer Vianney hat gesagt: «Nicht alle, die öfters kommunizieren, sind tugendhaft, aber die Heiligen gehen doch aus der öftern Kommunion hervor.» Um Mißbräuchen und Gefahren um das Altarssakrament vorzubeugen, ist das Beispiel des Priesters stets das Wichtigste! Beachten wir nicht bloß die liturgische Hinopferung Jesu Christi, sondern auch die sakramentale Gegenwart im Tabernakel, von wo aus ja die Kommunionsspendung erfolgt. Darum sollten wir auch viel vor dem Allerheiligsten beten.

Beim Volk treffen wir zu wenig Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten, auch beim Kommunizieren, weil man Jesus im Denkmal der Liebe zu wenig kennt oder weil ein gewisser Mechanismus aufgekommen ist.

Auch frühes Kommunizieren mit wenig Unterricht, ohne je seelisch warm geworden zu sein, kann Gefahren bringen. Freilich soll der Unterricht später erweitert und vertieft werden, jedoch fehlt es hier vielfach und gegen Wiederholungen des Stoffes besteht viel Abneigung. Erst in spätern Jahren entdecken die Gescheitern, daß sie die Altarsakramentslehre doch zu wenig gekannt haben. Man mache die Probe nicht bloß bei ausländischer, welscher Jugend, sondern auch bei unsern Schulentlassenen zu Stadt und Land. Eine gebildetseinwollende Dame sagte mir einst am Telephon, ich brauche zum nächtlichen Versehgang nicht in die Kirche zu gehen, sondern könne ja im Hause eine Hostie segnen, um die hl. Kommunion zu bringen!

Auch im Interesse eines gleich anfangs bessern Beichtunterrichtes in der zweiten Klasse, um diese zarte Altersstufe nicht zu überlasten, ist es ratsamer, sich für den Erstkommunionunterricht in der dritten Klasse besser

Zeit zu nehmen. Gute Anfangsgrundlagen für beide Sakramente sind für spätere Jahre bedeutungsvoll — wir sind doch Gewohnheitsgeschöpfe. Eine eindrucksvolle gemeinsame Erstkommunionfeier in der dritten Klasse läßt seelisch mehr erwärmen und hinterläßt bleibendere Eindrücke. Das Ausnahmefache hat sich da und dort als unpädagogisch erwiesen. In welschen Landen hat man mit den 6 und 7jährigen Kommunikanten später nicht so gute Erfahrungen gemacht. Manche Gefahr der öftern Kommunion wird behoben, wo sie wenn immer möglich in Verbindung mit der hl. Messe gespendet wird.

Um der mechanisch kühlen Oberflächlichkeit bei manchen öftern Kommunizierenden vorzubeugen, fordere man in den Familien ein entsprechendes religiöses Glaubens- und Gebetsleben. Dann mag, wenn wir auch nie genug lehrhaften Einblick für das Allerheiligste aufbringen, das tröstliche Leitwort gelten: Was kein Verstand der Verständigen sieht, das ahnet in Einfalt ein kindlich Gemüt.

Ein stützendes Fundament für die spätere öftere Kommunionpraxis ist die geordnete Würde, mit der wir alle Kinderkommunionen halten. Gemeinsame Kommuniongebete geben die nötige Weihe, die auch anwesenden Erwachsenen gut tut.

Besondere Gefahren erwachsen der öftern Kommunion, wo das bloß Zahlenmäßige der Statistik eine zu große Rolle spielt. Gewiß soll man sich über Zu- oder Abnahme der Kommunionen Rechenschaft geben, aber die Zahlen besagen nicht immer den moralischen Standort der Pfarrei. Schon ein halbes Dutzend täglich kommunizierender Klosterfrauen, die eine andere Pfarrei nicht hat, können das Zahlenbild begünstigen.

Ein französischer Bischof hat einmal zu einem Bericht geschrieben: «Mehr Kommunionen, aber weniger Taufen — das stimmt nicht zusammen.» Frauen hatten eben Erstkläbler zahlreich mitgenommen, so gab's Zahlen. Ein anderer Punkt. Ich hatte Gelegenheit, Ferienkinder aus verschiedenen Gegenden der Schweiz zu beobachten. Das eine und andere kam von der Straße zur Kommunionbank, ohne Gebetbuch, ohne ein Kommuniongebet auswendig zu können, dann eine Woche nicht mehr, um plötzlich wieder zu kommen (ohne Beicht). Zur Rede gestellt, die Antwort: «Bei uns sagt man nichts — wenn man nur kommt!» Also die Zahl? Veranlassen wir auch schon bei der Jugend keine Augendienerei, sondern Mehrleistungen von innen heraus! — Auch nicht nur wegen unserer Person öftere werktägliche Kommunion von Kindern, die weiten Schulweg haben und nach der Kirche grad vor der Schule noch schnell für den langen Schulvormittag ein zu karges Frühstück irgendwo nehmen können. «Euer Glaube sei vernünftig!» Bei Generalkommunionen ist etwelche Disziplin gewiß am Platze, aber wir wollen nicht durch Diktatur die Ehrfurcht vor der freien Persönlichkeit verletzen, da wichtige, nicht äußerlich in Erscheinung tretende Gründe des Nichterscheins vorliegen können. In städtischen Verhältnissen hat man schon erfahren, daß jüngere oder ältere «enfants terribles» nicht zur Beichte kamen; hingegen erschienen sie dort, wo der scharf kontrollierende Religionslehrer oder Präses die Kommunion ausgeteilt hat. — Also stellen wir nie die Zahl oder unsere Person, sondern die größere Ehre Gottes in den Vordergrund.

Bei der öffentlichen Kommunion läuft da und dort eine Person mit, die man lieber nicht sähe, besonders wenn Pflichtversäumnisse und ständiges Zungengift zum Gespräch der Mitmenschen geworden sind. Da dürften solche in- und außerhalb der Beichte mehr aufmerksam gemacht werden, daß Würdigere wegen ihnen von der eucharistischen Tischgemeinschaft wegbleiben. Wo aber geistige Belastung, irgendein «Spleen» vorliegt, wolle man allseits ein Auge zudrücken und sich nicht mit einem «scandalum pusillorum» oder gar «pharisaicum» distanzieren. — Wir dürfen weder dem Jansenismus noch dem Laxismus verfallen, sondern haben den goldenen Mittelweg zu gehen, und wo wenigstens ehrlicher guter Wille gezeigt wird, die Gebetsworte der eigenen priesterlichen Kommunion anzuwenden: «Siehe nicht auf meine Sünden, sondern auf den Glauben deiner Kirche», auf daß kränkliche Glieder am mystischen Leibe Christi, der Kirche, durch die Gnade Gottes gesunden. S. E.

Die künstliche Befruchtung in grundsätzlicher Sicht

(Schluß)

3. Gewiß ist der künstliche Gebrauch der Lebenskeime nicht auf dieselbe Linie zu setzen wie die künstliche Ernährung. Er unterscheidet sich von ihr, soweit sich der Nahrungs- und der Geschlechtstrieb überhaupt voneinander unterscheiden. Bekanntlich steht der erstere im Dienste des individuellen Lebens, der letztere im Dienste der Art, d. h. der Menschheit, die durch Fortpflanzung erhalten wird. Ist nun dem Menschen eine natürliche Ernährung aus irgendwelchem Grunde unmöglich geworden, so hat er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich künstlich zu ernähren, — weil die Ernährung zur Erhaltung des persönlichen Lebens unbedingt notwendig ist. Anders liegt der Fall bei der Unfähigkeit bestimmter Ehegatten, sich durch natürlichen Geschlechtsverkehr Nachkommen zu schenken. Für sie ist eine künstliche Befruchtung weder notwendig noch sittlich berechtigt — sehr einfach: weil die Menschheit zu ihrer Erhaltung der Mitwirkung bestimmter Eheleute überhaupt nicht bedarf. Auch die Kinderliebe der Frau spielt dabei keine Rolle; denn abgesehen davon, daß das Kind nicht im Dienste der Frau steht, vermag sie sich für das Kind des eigenen Leibes einen Ersatz zu schaffen durch das naturrechtlich und gesetzlich bestellte Institut der Adoption verwaister, fremder Kinder, worin sich vielleicht des öftern eine Absicht der Natur bei persönlicher Unfruchtbarkeit verbirgt. Es gibt also auch im «Notfall» kein Recht auf künstliche Befruchtung, d. h. auch dort, wo Eheleute nicht natürlicherweise verkehren können.

Damit dürfte aber auch der Einwurf A. Sch.s mitberührt sein, der eine weitergehende Verfügungsberechtigung über die Keimzellen mit der Begründung zugibt, daß den Keimzellen nicht ausschließlich Artbestimmung, sondern auch hohe Bedeutung für das Individualwohl innewohne. Wie die sekundären Zwecke der Ehe, d. h. das Individualwohl der Eltern, dem primären Zwecke, dem Kinde, d. h. also der Artbestimmung, untergeordnet sind, so auch die Ehegüter, d. h. also der Gebrauch der Lebenskeime durch den Men-

schen, ganz abgesehen davon, daß die Natur selbst einen deutlichen Fingerzeig gibt, indem sie die Funktion der Lebenskeime für den Aufbau des Körpers dem direkten Einfluß des Willens entzieht und ihr daher den Charakter des actus humanus nimmt. Nur der Gebrauch des Samens für Fortpflanzungszwecke ist dem direkten Willenseinfluß unterstellt. Die Natur selbst sorgt dafür, daß ein mit den Bedürfnissen und Forderungen der Natur im Einklang stehender Gebrauch des Samens für Fortpflanzungszwecke auch dessen Gebrauchswert für das Wohlsein des Samenträgers aufs beste reguliert.

Wenn A. Sch «die Entnahme von Keimzellen zu wissenschaftlichen Untersuchungs- und Forschungszwecken», die «einer bloß artbestimmten Verwendung widersprechen würde», der allgemeinen Auffassung entsprechend als sittlich unanfechtbar erklärt, so erlaube ich mir im Gegensatz dazu eine solche als «wider-natürlich und sittlich unerlaubt» hinzustellen, und zwar gerade aus dem von ihm namhaft gemachten Grunde. Sowenig man einem Menschen die Hand abnehmen dürfte zu Forschungszwecken, sowenig und noch weniger darf man Lebenskeime um wissenschaftlicher Forschungen willen ihrer lebenweckenden Bestimmung entziehen. Den Fall einer Erkrankung der Lebenskeime oder ihres Organs, die dem Körper zum Schaden wird, ausgenommen, dürfte ihre Entfernung für andere Zwecke sittlich nicht berechtigt sein. Sie ist auch nicht erlaubt zum Zwecke einer Untersuchung des Samens zur Feststellung der Ursache der ehelichen Unfruchtbarkeit —, weil die Eheleute das überhaupt nicht zu wissen brauchen. Schickt ihnen der liebe Gott Kinder, so nehmen sie sie an als Unterpfeiler der göttlichen Liebe. Versagt er sie ihnen, so haben sie sich, wenn auch oft unter opfervoller Entsagung, dem göttlichen Willen zu fügen. Erforschung der natürlichen Ursachen ist soweit erlaubt, als die Mittel dazu sittlich einwandfrei sind. Es dürfte sich auch hier um einen jener Übergriffe der Medizin auf das sittliche Gebiet handeln, der von ihr als selbstverständlich vorgenommen, von der Moraltheologie anfänglich ratlos hingenommen wird!

Damit ist auch die Frage gelöst nach der logischen Berechtigung einer Parallele zwischen der künstlichen Befruchtung und der Bluttransfusion. Das Blut steht ausschließlich im Dienste des Individuums. Verfügt ein bestimmter Mensch über ein genügendes, ja übergemessenes Quantum gesunden Blutes, so liegt darin für den Fall, daß ein anderer Mensch zur Erhaltung seines Lebens oder Wiederherstellung seiner Gesundheit einer Blutzufuhr bedarf, eine causa proportionate gravis vor, von seinem Blutüberfluß dem andern abzugeben. Die von der Natur der Lebenskeime nicht trennbare, wesenhaft überindividuelle Bestimmung des Samens hingegen nimmt dem Individuum das Recht, auf einen andern Lebenskeime zu übertragen — um so mehr, als dieser deren zur Erhaltung des Menschengeschlechtes nicht bedarf! Aderlaß bei Vollblütigkeit ist bekanntlich oft eine Wohltat — Pollution hingegen auch bei heftigstem Triebe nie erlaubt.

4. Zum Schlusse noch eine Frage, die vom Problem der künstlichen Befruchtung etwas wegführt, aber doch in Zusammenhang steht mit den hier entwickelten Gedankengängen. Die Frage nach dem Rechte einer Frauensperson, nach

einer geschlechtlichen Vergewaltigung im eigentlichen Sinne sich gegen eine eventuelle Empfängnis zu wehren durch Ausstoßung des eingedrungenen Samens, wird nämlich von Merkelbach (II., Nr. 1010), im Gegensatz zur allgemeinen Auffassung, negativ beantwortet. Er beruft sich dafür auf das vorhin angeführte allgemeine Prinzip, daß dem Menschen das Recht auf den Gebrauch des Samens ausschließlich zu Fortpflanzungszwecken zustehe. Dabei macht er sich aber zweifelsohne in dem Sinne einer Verwechslung schuldig, daß er nicht unterscheidet zwischen dem Samenträger bzw. dem Vergewaltiger und der vergewaltigten Person. Diese beiden stehen doch dem Samen ganz anders gegenüber. Gewiß darf ihn der Samenträger nur für den Zweck der Fortpflanzung benutzen — selbstredend auch dies nur innerhalb der rechtmäßigen Ehe. Die vergewaltigte Person hingegen hat doch das strikte Recht, den Samen entgegen seiner natürlichen Zweckbestimmung von sich abzuweisen und, soweit es in ihrer Macht liegt, alles vorzunehmen, um die Erreichung des natürlichen Zweckes des Samens, die Empfängnis, zu vereiteln, weil sie für den Samen die Verantwortung nicht trägt, solange sie nicht positiv die Zustimmung zum Geschlechtsverkehr gegeben hat.

Infolgedessen dürfte hier auch nicht ausschließlich das Prinzip der Notwehr in Betracht kommen, laut dem ein Recht auf Abwehr eines ungerechten Angriffs nur besteht während der Dauer des Angriffs selbst, nicht aber nach dessen Abschluß und Ablassen des Angreifers von seinem Opfer. Beim Akte der Vergewaltigung dauert der Angriff in einer positiven Wirkung fort, nämlich durch den fortwirkenden und den Angriff aktiv weitertragenden Samen, wenn auch die vom Täter beabsichtigte Lustwirkung ihre Vollendung gefunden hat. Daher bildet das Weiterdringen des Samens eine moralische Einheit mit dem Akte des Angriffs, d. h. mit der Samenübertragung. Der Angreifer wirkt auch nach dem Ablassen von seinem Opfer fort in seinem Samen, für den die vergewaltigte Person auch jetzt so wenig verantwortlich ist, als im Augenblicke der Vergewaltigung. Daß nach abgeschlossenem Geschlechtsverkehr der Same der Willensverfügung entzogen und ein naturhafter Prozeß eingeleitet ist, hat doch auch nur Bedeutung für den Samenträger, nicht aber für die sich wehrende Person. Dabei fällt die Konsequenz dahin, daß ja dann auch der Embryo nach erfolgter Empfängnis ausgestoßen werden dürfte. Denn nach erfolgter Empfängnis und wahrscheinlicher Beseelung durch den schöpferischen Akt Gottes ist das neue Wesen dem Eigentumsrecht des Menschen entzogen. Solange aber eine Empfängnis noch nicht innerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt — was immerhin mehrere Stunden erfordert —, hat die Frau das Recht, dem weiteren Vordringen des Samens entgegenzuwirken. P. Dr. O. Sch.

Totentafel

Mit dem Tod von H.H. Jakob Lötscher, Pfarrer von Biel, am 19. April, dem Vortag des Guthirt-Sonntags, ist einer der bekanntesten und verdientesten Diasporaseelsorger von dieser Welt geschieden. Im Jahre 1899, zwei Tage nach seiner Primiz, nahm er die Seelsorge in der bedeutendsten Industriestadt des Berner Juras auf und blieb ihr treu während vollen 47 Jahren, 1899—1903 als Vikar und dann als Pfarrer, als Nachfolger des ebenfalls unvergeßlichen Mgr. Jecker. Von der Größe der in dieser langen Zeit geleisteten Arbeit kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man weiß, daß

zur Pastoration der eigentlichen Pfarrei die der in mehr als 70 Ortschaften zerstreuten Katholiken kommen, deren Gesamtzahl über 8000 beträgt. Das Hauptwerk Pfarrer Lötschers ist der Neubau der Pfarrkirche. In Reuchenette errichtete er eine Kapelle, und der Bau einer Kirche in Lyß steht vor seiner Verwirklichung. Der wendige Entlebucher — 1875 in Schüpfheim geboren — wußte sich allen Verhältnissen anzupassen. Die Landessprachen waren ihm geläufig, da er, außer in Einsiedeln, Engelberg und Luzern, in Paris und Mailand studiert hatte. Er sprach außerdem englisch und spanisch. Ein sprechendes Dokument dafür war das von ihm geschaffene Pfarrblatt «Angelus», das zwei Teile, einen französischen und einen deutschen, aufweist, die er nach der Mentalität der Leser originell redigierte. Mit köstlichem Humor erzählte der Pfarrer jeweils von den Erlebnissen in dem fast exotisch anmutenden Milieu. Es ist begreiflich, daß er gelegentlich dem Bieler Asphalt durch Reisen, besonders in romanische Länder, entrann.

An der Beerdigung nahmen gegen 60 Geistliche teil, an ihrer Spitze der hochwürdigste Bischof, Generalvikar Mgr. Folletéte und Mgr. J. E. Nünlist, sein Klassengenosse in Einsiedeln, sowie die städtischen Behörden und eine gewaltige Volksmenge ohne Unterschied der Konfession. Die außerordentlichen Verdienste von Pfarrer Jakob Lötscher fanden so wenigstens eine posthume Anerkennung. Prof. Dr. Konrad Lötscher OSB., Engelberg, dem leiblichen Bruder des Verstorbenen, sei besonderes Beileid entboten! R. I. P. V. v. E.

Am Schutzfest des hl. Joseph starb im Kantonsspital Luzern H.H. P. Leo Baumeler OSB., Professor am Kollegium Sarnen während 41 Jahren. Aus Schüpfheim stammend, wurde Karl Baumeler am 5. Februar 1873 in Gobsau geboren. Die Studien machte er in Einsiedeln, die theologischen in Eichstätt, und trat dann ins Kloster Muri-Gries ein, wo er 1896 die Profeß ablegte. Geweiht wurde er in Trient von Fürstbischof Valussi. Zuerst zwei Jahre als Lehrer in Bozen tätig, übernahm der junge Pater 1900 eine Professur am Kollegium in Sarnen und blieb in diesem Amte bis 1941, wo er sich als Spiritual nach Hermetschwil zurückzog. Der gnädige Herr Abt, P. Dr. Bernhard Kälin, hat seinem Ordens- und Berufsgenossen selber im «Obwaldner Volksfreund» einen Nachruf geschrieben, wo dem Ordensmann, Priester und besonders dem vorzüglichen Lehrer hohes Lob spendet wird. R. I. P. V. v. E.

Das Domkapitel von Sitten hat am gleichen Tage zwei verdiente und hochgeschätzte Mitglieder verloren, von denen der jüngere zudem dem Ältern vor sieben Jahren die ergreifende Festpredigt zum goldenen Priesterjubiläum gehalten hatte. Beide Priester, denen am 11. April die Totenglocke von der Kathedrale und von der Valeria das Endzeichen läutete, hatten das Oberwallis als gemeinsame Heimat.

Der Ältere ist der Päpstliche Hausprälat Dr. h. c. Dionys Imesch, Groß-Sakristan der Kathedrale. Einer wackern Familie von 13 Kindern in Mörel am 23. Mai 1868 entsprossen, wurde er zugleich mit einem seiner Brüder nach den Studien im benachbarten Brig und im Seminar von Sitten am 28. September 1890 zum Priester geweiht. Weitere Studien in Freiburg schloß er mit dem Bakkalaureat in der Theologie ab. Auf Neujahr 1891 kam die Berufung auf das Rektorat seiner Heimatgemeinde Mörel und im Herbst gleichen Jahres die Ernennung zum Professor in Brig, wo er zwölf Jahre als geschätzter Lehrer und Erzieher wirkte. Von 1903—1917 betreute er als besorgter und umsichtiger Pfarrer die große Gemeinde Naters, die einst vor Brig der Hauptort des Oberwallis war. Im Jahre 1917 erfolgte seine Wahl ins Domkapitel, — die letzte vom Domkapitel vollzogene Wahl. Im Vertrauen auf seine soliden Fähigkeiten und zähe Arbeitsamkeit, auf den klaren und praktischen Verstand und die ruhige Besonnenheit, die ihn auszeichneten, wurden ihm in der Folge die Würden des Prokurators, Kapitellarchivars, Cantors und Großsakristans überbunden. Der unermüdliche geistige Arbeiter mit dem warm fühlenden Herzen für das Wohl des Volkes lehrte am Priesterseminar Sozialwissenschaft, half den «sozialen Zirkel» zum Studium der sozialen und wirtschaftlichen Probleme gründen, sowie den Männerverein und den Frauenbund des Wallis, stand an der Wiege von Raiffeisen- und Krankenkassen und Konsumvereinen, half den Kreisspital in Brig und das wohltätig wirkende St. Josefsheim in der Suste aus der Taufe heben. Mgr. Imesch leitete Jahre hindurch zuverlässig als umsichtiger Organisator die Pilgerfahrten des Bistums nach

Lourdes, war Mitglied des kirchlichen Gerichtshofes und verschiedener anderer Kommissionen. Eine andere Seite des Verstorbenen war seine Liebe und Begabung für Geschichtsforschung, so daß er als einer der hervorragendsten Historiker des Wallis gilt und die Universität Freiburg ihn zum Dr. phil. h. c. ernannte; in der Festschrift zu seinem 75. Geburtstag werden über 400 größere und kleinere Arbeiten genannt, die von seiner Hand in verschiedenen schweizerischen Zeitschriften erschienen sind. Vor allem aber war er der tieffromme Diener des Allerhöchsten, dessen Leben bis zum letzten Hauch von der Devise geleitet war: Omnia ad majorem Dei gloriam! R. I. P. H. J.

In dem ebenfalls am 11. April verstorbenen Domherrn Hermann Walter ist ein vorbildlicher, eifriger Seelsorger aus dem Leben geschieden. Sein Vater war Staatsangestellter in Sitten, weshalb der Verstorbene, wenn auch im Typ der zähe, bedächtige Oberwalliser, in Sitten aufwuchs und das Französische wie das Deutsche beherrschte. Nach Abschluß des Sittener Kollegiums zog er mit andern Wallisern auf die internationale Theologenschule von Innsbruck, wo das Bistum Sitten über mehrere Freiplätze verfügte. Nach der dort am 26. Juli 1905 empfangenen Priesterweihe wurde er Kaplan in Conthey (St. Severin) und für drei weitere Jahre Kaplan in Siders. Von 1909 bis 1915 war er Pfarrer in dem ob Sitten gelegenen Vex, am Eingang ins Val d'Hérémence; aber bereits 1915 berief man ihn nach Sitten als Pfarrer extra muros und 1923 wurde er Stadtpfarrer. Nach segensreicher Tätigkeit zum Wohle seiner Herde mußte er, aufgerufen von den apostolischen Mühn, auf diesen Posten verzichten; der Bischof ernannte ihn zum Domherrn. R. I. P. H. J.

Kirchen-Chronik

Seligspredigung

Am letzten Sonntag, 27. April, fand in St. Peter die Beatifikation der ehrw. Dienerin Gottes Maria Goretti statt. Die neue Selige war ein einfaches Kind aus dem Volke, am 16. Oktober 1890 in der Nähe von Ancona geboren, zuletzt als Arbeiterin bei Nettuno wohnte. Hier wurde sie (1902) von einem Wüstling überfallen, der die Widerstrebende erdolchte. Maria Goretti starb so als Märtyrerin der englischen Tugend. Ihre hochbetagte Mutter lebt noch und war für die Seligsprechungsfeier Gast des Kardinaldekans Fürst Granito Pignatelli di Belmonte. Der bekehrte Mörder, der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war und inzwischen begnadigt worden ist, wohnte der Feier als Eingeladener bei. Es sind das ergreifende Züge echt christlicher Nächstenliebe und sozialen Sinnes. V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Priesterseminar Sitten. Die bezügliche Nachricht in der letzten Nummer ist dahin zu korrigieren, daß H.H. R. Barman als Nachfolger des am 9. März verstorbenen H.H. Emil Solero zum Direktor des sog. Kleinen Seminars in Sitten ernannt wurde, das zur Heranbildung von Knaben zum Priesterberuf dient. H.H. Dr. Edmund de Preux bleibt Regens des Priesterseminars.

Diözese Basel. H.H. Johann Fleischlin, Vikar in Kriegstetten, wurde zum Kaplan in Solothurn ernannt.

Diözese St. Gallen. H.H. Pfarr-Res. B. Wyß kam als Primissar nach Eggersriet. — H.H. J. Bernet als Kaplan nach Häggenschwil. — H.H. Kaplan C. J. Feurer von Steinach als Vikar nach Altstätten. — H.H. Direktor W. Flammer vom Thurhof als Vikar nach Bruggen. — H.H. Vikar C. A. Köberle als Kaplan nach Niederuzwil. — H.H. Neupriester O. Nuber als Kaplan nach Balgach. — H.H. Neupriester J. Streule als Kaplan nach Vilters.

Diözese Freiburg-Lausanne-Genf. S. G. Francisus Charrière, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, wurde zum Mitglied der Hl. Studienkongregation ernannt.

Kloster Einsiedeln. H.H. P. Dr. Raphael Häne hat aus Gesundheitsrücksichten demissioniert. Zum neuen Rektor wurde H.H. P. Pius Niederberger ernannt. — P. Dr. Ildephons Betschart übernimmt eine Professur an der Universität Salzburg. — P. Fridolin Kohler wird Internenpräfekt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Zur Bruderklausenfeier

Wir erinnern an die bereits gegebenen Verordnungen und fügen bei, daß am 14. Mai, 20 Uhr, die Glocken aller katholischen Pfarrkirchen und Kapellen während einer Viertelstunde den Festtag einläuten mögen.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Vakante Pfründen

Infolge Resignation bisheriger Inhaber werden die Pfarreien Witterswil-Bättwil, Kt. Solothurn, und Winikon, Kt. Luzern, und infolge Todes des bisherigen Inhabers die Pfarrei Härkingen, Kt. Solothurn, mit einer Anmeldefrist bis zum 10. Mai ausgeschrieben.

Solothurn, den 29. April 1947.

Die bischöfliche Kanzlei

Für die hl. Firmung

Gebete zur Vorbereitung und Danksagung bei Empfang der hl. Firmung können bei der Druckerei Union, Solothurn, bestellt werden. Der Inhalt ist den bekannten Kommuniongebeten angeglichen. Das Format paßt ins Laudate.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bitte um Freiplätze für Auslandgeistliche

(Mitget.) Aus Österreich und Deutschland sind uns von vertrauenswürdiger Seite geistliche Mitbrüder genannt worden, die dringend einen Erholungsaufenthalt benötigen. Wir richten daher an alle H.H. Pfarrer und Kapläne, an Klöster und geistliche Institute die höfl. Bitte um Anmeldung von Freiplätzen. Die Aus- und Einreiseformalitäten brauchen oft viel Zeit, darum wäre baldige Meldung an die Schweizerische Caritaszentrale, oder an den Schweizerischen Priesterverein Providentia, Luzern, sehr erwünscht.

Für die Priester-Nachkriegshilfe der Providentia:
A. E. Haeberle, Verwalter, Stadthofstr. 16, Luzern

Rezensionen

Le Plastrier: Der Erbe in der Verbannung. Verlag Urban Schönbucher, Aarau. Ein wahrhaft katholischer Roman! Ich will nichts von seinem Inhalt verraten. Aber das muß ich sagen: Er ist sehr schön und ergreifend und zugleich so spannend, daß er die Leser bis zum Ende im Banne hält. Dieses Buch sollte in keiner Pfarr- oder Leihbibliothek fehlen.
V. P.

Schw. Clarissa Rutishauser: Mutter Maria Theresia Scherrer. Kanisiusdruckerei, Freiburg. Diese neue, 158 Seiten umfassende, sehr lesenswerte Lebensgeschichte der ersten Generaloberin von Ingenbohl, ist jeder Volksbibliothek zu empfehlen.
V. P.



Ewiglicht=Öl

Ewiglichtöl LUX AETERNA ist zu beziehen bei
J. Strässle, Kirchenbedarf, Luzern
La Bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

RAFOL AG. OLTEN

Tel. (062) 5 42 60

Nach kirchlichem Gesetz muß das Ewiglichtöl bei ruhiger Flamme rein und geruchlos sein. Ewiglichtöl LUX AETERNA (Schutzmarke) ist genau nach kanonischem Recht. Weisen Sie Öl mit ranzigem Geruch zurück. Wir garantieren für einwandfreie 1. Qualität.



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Zum Bruder-Klausen-Triduum

empfehlen wir das eingängige Kirchenlied:

Bruder Klaus, Dich rufen wir!

Worte von *Kaplan Durrer*, Weise von *B. Homola*
Singblättlein für Volksgesang 10 Rp., ab 100 Stück und mehr
Großrabatt. Orgelstimme Fr. 1.—

Edition „Gloria Dei“ Basel

JUNGER, TUCHTIGER, BLINDER

ORGANIST

mit erfolgreich abgeschlossenen konservatorischen Studien, SUCHT ANSTELLUNG. Gewandt und selbständig im Umgang. Offerten an die SCHWEIZ. CARITASAKTION FÜR BLINDE, Universitätstraße 59, ZÜRICH 6

Kirchen- Teppiche

beste Wollqualitäten, wie vor dem Krieg, engl., tschech. und Schweizer Fabrikate, exakte Konfektion und Verlegearbeit



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF
BEI DER HOFKIRCHE



ROMFAHRT

erpönt sind im Süden kurze leidung beim Zelebrieren. Abilfe: Überwurf ohne Ärmel, elegant aus feinstem Reinwollstoff jr 200 g, Fr. 37.—, knitterfrei! - Rückenlänge genügt. — Reise-aston, schwarz, (Zivilmodell) aus laturseide mit Wolle oder Lüler. — Reise- und Regenmäntel REGA», 100% reiner Baumwoll-off, impräg., schwarz, sehr strazierfähig, nicht gummiert, daer angenehm, Fr. 125.—, Papier-ragen m. Stoffüberzug in jedem odell Fr. 4.80 das Dtzd. Klapp-plare oder Hemden, schwarz, Kunstseide oder Wolle/Seide.

J. STRASSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beidigte Meßweinelieferanten

Jungmann

34 Jahre alt, sucht passende Stelle als Hausdiener in geistliches Haus (am liebsten zu Schwestern).

Adresse zu erfahren unter Nr. 2072 bei der Expedition der KZ.

Jakob Huber

Kirchengoldschmied

Tel. (041) 244 00 Ebikon Luzern



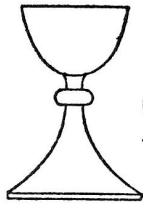
Sämtl. kirchlichen Metallgerätee: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert

Cellophan

Jr den Beichtstuhl wieder lieferbar. Bei Bestellung bitte Format angeben.

ersand gegen Nachnahme.

ABER & CIE., LUZERN, Tel. 2.74.22.



Jbach **P. NIGG** Schwyz

--- bekannt für gediegene, hand- gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Gute Bücher zu billigen Preisen!

Jetzt ergänzen Sie vorteilhaft Ihre Pfarrbibliothek!
(Lieferung solange Vorrat)

Jugendbücher

Svensson, J.: Nonni. Erlebnisse eines jungen Isländers, von ihm selbst erzählt. Mit 12 Bildern, Ppd. statt 6.65 nur **Fr. 4.90**

— **Nonni erzählt.** Erlebnisse und Geschichten vom frohen Oeresund. Illustriert. Hlwd. statt 4.55 nur **Fr. 3.90**

— **Zwischen Eis und Feuer.** Ein Ritt durch Island. Illustriert. Ppbd. statt 6.30 nur **Fr. 4.90**

— **Abenteurer auf den Inseln.** Nonnis Erlebnisse auf Seeland und Fünen. Hlwd. statt 6.65 nur **Fr. 4.90**

Bambi-Bilderbuch. Verse von U. v. Wiese, mit Zeichnungen von H. Bertle. Großformat statt 6.— nur **Fr. 4.—**

Blick in die Welt, Bd. IV. Das Buch der Schweizer Jugend. Prachtband, reich illustriert. Lwd. statt 8.50 nur **Fr. 4.90**

Burg, A.: Was Buben tun und leiden. 4 meisterhafte Erzählungen. Hlwd. statt 6.50 nur **Fr. 2.90**

Dubs, L.: Lulus Wanderjahre. Erzählung für junge Mädchen. Lwd. statt 6.50 nur **Fr. 1.90**

Faber du Faur: Die Kinderarche. Mit vielen Zeichnungen. Lwd. statt 3.50 nur **Fr. 1.90**

Fischer, Ed.: Vom Müsli. Leichtfaßliche Verse für 4—8jährige, mit farbigen Bildern. Kart. statt 2.80 nur **Fr. 1.—**

Freitag: Das grüne Haus. Eine frohe Geschichte, mit vielen lustigen Bildern, Hlwd. statt 6.60 nur **Fr. 3.90**

Grimm, E.: Roll Bing Rumpedibum. Ein lustiges Märchenbuch mit vielen Scherenschnitten. Hlwd. nur **Fr. 2.50**

Heer/Classen: Das Buch vom Schweizer Soldaten. Lwd. statt 9.80 nur **Fr. 3.90**

Hüssy, P.: Zwergkönigs Weltreise. Mit vielen farbigen und schwarzen Bildern, geb. statt 2.90 nur **Fr. 1.90**

Jens: Manuelitos Glücksfall. Die abenteuerlichen Erlebnisse eines armen, chilenischen Waisenjungens. Geb. statt 5.— nur **Fr. 3.50**

Johansen: Jürgen im Urwald. Abenteuer für die reifere Jugend. Illustriert. Lwd. statt 6.90 nur **Fr. 4.50**

v. Kapherr, E.: Von Löffelmann und Stachelinchen. Tiergeschichten mit Textzeichnungen. Hlwd. nur **Fr. 2.90**

Kaesar, H. J.: Mimpf, der Knabe, der auszog, das Fürchten zu lernen. Lustig illustriert. Hlwd. statt 4.80 nur **Fr. 2.50**

Masarey, Th.: Kindergedichte. 63 Gedichte in Schrift- u. Baseldeutsch. Geb. statt 3.— nur **Fr. —.75**

Müller-Partenkirchen, F.: Frohe Jugend. Fröhliche Geschichten aus der Schul- und Studienzeit. Lwd. statt 3.50 nur **Fr. 1.90**

Sann, V.: Die Luchsmutter und ihre Jungen. Tiergeschichten aus Norwegen. Mit 10 farbigen Tafeln. Hlwd. nur **Fr. 3.50**

Scheuber, J. K.: Trotzli, der Dörflihub. Mit vielen lustigen Zeichnungen. Geb. statt 6.90 nur **Fr. 4.50**

Schuhe, Die gläsernen: Geschichtenbuch für Mädchen, von F. Wibmer-Pedit, M. Mell u. a. Mit 8 Zeichnungen, Lwd. statt 6.65 nur **Fr. 3.50**

Siebold, W.: Die Waldabenteuer des kleinen Klaus. Mit Textzeichnungen, Hlwd. nur **Fr. 2.90**

Steinmann, E.: Vom lachigen Dierlibärg. Alte und neue Fabeln. Mit 8 Bildern. Lwd. statt 4.80 nur **Fr. 2.90**

— **Gschichtli us em Sunneland.** Mit Bildern von Lili Renner. Hlwd. statt 4.50 nur **Fr. 2.90**

— **'s Freudeliechli.** Mit Bildern von Lili Renner, Hlwd. statt 4.50 nur **Fr. 2.50**

Thyregod, R.: Marie-Luise und ihre Tiere. Mit 99 Federzeichnungen. Lwd. statt 6.95 nur **Fr. 4.50**

Wiese, U.: Mineli, Stineli und die Zaubergeige. Ein romantisches Märchenbuch mit großer Schrift und farbigen Bildern. Hlwd. statt 5.50 nur **Fr. 3.50**

Wüest, J.: Aus Feld und Wald. Gedichte mit Bildern, die auch zum Malen verwendet werden können. Kart. statt 2.20 nur **Fr. —.75**

BUCHHANDLUNG RABER + CIE., LUZERN



Blumen-Vasen

unzerbrechliche Messing- oder Kupferblechvasen, patiniert, in jeder Form und Höhe lieferbar, beschwerter Fuß, mit Einsteckgitterchen für Schnittblumen. - Konische Vasen mit massivem Quadratfuß, farbig gespritzt, eine solide, billige Gebrauchsvase mit Einsatzgitter. - Spritzguß-Doppelgitter-Einsätze «Bijou», für jede Art Gefäße, verwendbar in vier Größen. — **Cachepots** in Kupfer, patiniert, in der gehämmerten, beliebten Ausführung wieder lieferbar, ein wirkliches Zierdestück auf jeden Altar, 20 und 22 cm Randweite

J. STRASSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE

Haushälterin

erfahren, auch in Krankenpflege bewandert, sucht leichtern Posten zu alleinstehendem geistl. Herrn.

Offerten unter Nr. 2074 erbeten an die Expedition der KZ.

Chapellerie Fritz

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte

Kragen, Weibelkragen,

Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Zu verkaufen

Gehrockanzug

neuwertig, in tadellosem Zustand, für mittlere Größe. Preis Fr. 125.—.

Frau Kunz, Bahnhofstr. 89, Frauenfeld (TG), Tel. 7 26 38.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug

Telephon 4 00 41

Katholische

EHE anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich

Auskunft durch **Neuweg-Bund**, Basel 15 / E Fach 5617

Für Abschlußklassen und Sekundarschulen:

Kleine Kirchengeschichte von Pfarrer Ernst Benz sel.

Zeichnungen von A. M. Bächtiger. 68 Seiten.
Einzelpreis 80 Rp., ab 10 Stück 70 Rp.

30 Wandtafelskizzen zur Kirchengeschichte

Faustskizzen von Pfarrer Ernst Benz sel.
Einzelpreis 70 Rp., ab 10 Stück 60 Rp.
Beide im Selbstverlag erschienen.

Bestellungen an den Bruder des Verfassers

Josef Benz, Lehrer, Marbach (SG.) Postkonto IX 8321

Jetzt ist die neue *reinwollene*,
in der Qualität erstklassige

Sonntags- soutane

lieferbar. Fr. 218.—

Wenn Sie auf *Pfingsten* eine
neue Feiertagssoutane wün-
schen, dann lassen Sie sich
diese Soutane zur Ansicht
kommen.

Für die gute Qualität dieses
Stoffes garantiere ich.

Senden Sie den untenstehen-
den Coupon ein, damit Sie
die Soutane zur freien An-
sicht ins Haus erhalten.



heute noch ausfüllen und einheften

Dieser Coupon bringt Ihnen
Bernhards Kleiderauswahl ins Haus



in Ruhe
prüfen
heisst
besser
kaufen!

Othmar Bernhard, Olten

Vertrauenshaus für gute Kleidung.

Senden Sie mir die neue reinwollene Soutane zur
freien Ansicht.

Maße: cm 

Körpergröße.....

Brustumfang.....

Ich verpflichte mich, die Soutane bei Nichtgefallen
nach 2 Tagen zurückzusenden.

Genauere Adresse:

ALTAR KERZEN

garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für •Brennregler•
Weibrauch und Rauchfäskohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Ernst Müller ALTSTATTEN ST.G.

AG.

Bischöfliche Empfehlung

Für den Maimonat

Schwester Elisabeth

Froher Weg mit Maria

31 Betrachtungen
Taschenformat, Kart. Fr. 1.25

Nicht nur in seiner äußeren Erscheinung ein
überaus anziehendes Büchlein, sondern auch
inhaltlich sympathisch durch seine schlichte,
aufrichtige Frömmigkeit. Es sind kurze, wert-
volle Mailesungen für Leute, die wenig Zeit
haben.

Durch alle Buchhandlungen

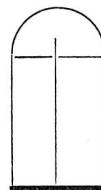
Verlag Räber & Cie., Luzern

Die notwendigen, praktischen, guteingeführten, schönen

Christenlehrkontrollen

in durchaus solider Leinwandausführung, violett, mit
schöner Vergoldung und auswechselbaren linierten
Kartoneinlagen, sind zu haben zu Fr. 2.50 bei

J. Camenzind Buchbinder (Wohlen AG.)



Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion, er-
stellt die langjährige Spezialfirma

Johann Schlumpf, Steinhausen
mechanische Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte.
Telephon Nummer 41068. Winter-Aufträge (mit Montage
im Herbst des folgenden bzw. laufenden Jahres) erhalten Rabatt.